

FTTB-Durchführungsbestimmungen für Individualwettbewerbe

(Stand: 01.05.2019)

- A Ranglisten der Damen und Herren**
 - A.1 Ranglistenveranstaltungen
 - A.2 Teilnahmeberechtigung
 - A.3 Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
 - A.4 Verbandsendranglistenqualifikation (VERL-Quali)
 - A.5 Verbandsendrangliste (VERL)
 - A.6 Preise
 - A.7 Weiterführende Ranglisten
 - A.8 Inkrafttreten
- B Meisterschaften der Damen und Herren**
 - B.1 Meisterschaftsveranstaltungen
 - B.2 Teilnahmeberechtigung
 - B.3 Kreismeisterschaft
 - B.4 Stadtmeisterschaft
 - B.5 Landesmeisterschaft
 - B.6 Weiterführende Meisterschaften
 - B.7 Inkrafttreten
- C Meisterschaften der Senioren**
 - C.1 Allgemeines
 - C.2 Teilnahmeberechtigung
 - C.3 Durchführung
 - C.4 Preise
 - C.5 Weiterführende Meisterschaften
 - C.6 Inkrafttreten
- D Ranglisten der Jugend**
 - D.1 Gegenstand
 - D.2 Qualifikation
 - D.3 Durchführung
 - D.4 Qualifikation für weiterführende Veranstaltungen
 - D.5 Inkrafttreten
- E Meisterschaften der Jugend**
 - E.1 Bezeichnung und Teilnehmer
 - E.2 Qualifikation
 - E.3 Konkurrenzen
 - E.4 Durchführung
 - E.5 Qualifikationen für weiterführende Veranstaltungen
 - E.6 Inkrafttreten

A Ranglisten der Damen und Herren (letzte Änderung: 07. Dezember 2017)

- A.1 Ranglistenveranstaltungen (Verbandsrangliste)
Der FTTB führt jährlich eine Serie von aufeinander aufbauenden Ranglistenveranstaltungen (Verbandsrangliste) durch.

Diese sind untergliedert in:

- Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
- Verbandsendranglistenqualifikation (VERL-Quali)
- Verbandsendrangliste (VERL)

und werden in Damen- und Herren-Einzelkonkurrenzen gespielt.

- A.2 Teilnahmeberechtigung
Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spieler*innen mit einer gültigen Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb.
- A.3 Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
Startberechtigt bei der VRL-Vorrunde sind alle Spieler*innen, deren maßgeblicher QTTR-Wert unterhalb einer ausgeschriebenen QTTR-Grenze liegt.
Die jeweilige QTTR-Grenze wird durch den Ausschuss für Wettkampfsport festgelegt und in der Ausschreibung bekanntgegeben.
Die VRL-Vorrunde kann durch den Ausschuss für Wettkampfsport ggf. in mehrere Spielrunden/Termine aufgebrochen werden.
Die VRL-Vorrunde wird im Regelfall in Gruppen bis zu 8 Teilnehmern gespielt.
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für die Verbandsendranglistenqualifikation (VERL-Quali).

Spiele der VRL-Vorrunde werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.
- A.4 Verbandsendranglistenqualifikation (VERL-Quali)
Startberechtigt bei der VERL-Quali sind alle Spieler*innen,
- die sich über die VRL-Vorrunde qualifiziert haben,
 - deren maßgeblicher QTTR-Wert oberhalb der Ausschreibung zur VRL-Vorrunde liegt
 - die für die VRL-Vorrunde nicht teilnahmeberechtigt waren.
- Die VERL-Quali wird im Regelfall in Gruppen bis zu 8 Teilnehmern gespielt.
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für die Verbandsendrangliste (VERL).
Der Ausschuss für Wettkampfsport hat die Möglichkeit, Teilnehmer für die VERL zu setzen.

Spiele der VERL-Quali werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.
- A.5 Verbandsendrangliste (VERL)
Die VERL wird mit jeweils 12 Teilnehmern gespielt.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,
- die sich über die VERL-Quali qualifiziert haben
 - die ggf. gesetzt wurden.
- Bei Ausfällen von Teilnehmern kann der Ausschuss für Wettkampfsport frei werdende Plätze neu besetzen.
Dies darf jedoch ausschließlich auf Basis der Ergebnisse der VERL-Quali erfolgen.

Die VERL wird in je zwei Gruppen von 6 Spielern eingeteilt. Nach Abschluss der Gruppenspiele werden Platzierungsgruppen gebildet und die Ergebnisse der bisherigen Spiele mitgenommen:
- Platz 1-4: Die Erst- und Zweitplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen
 - Platz 5-8: Die Dritt- und Viertplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen
 - Platz 9-12: Die Fünft- und Sechstplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen
- Spiele der VERL werden in 4 Gewinnsätzen ausgetragen.
- A.6 Preise
Die Plätze 1 bis 3 erhalten Urkunden, Medaillen und Sachpreise.
- A.7 Weiterführende Ranglisten

A.7.1 Qualifikation
Die jeweils bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer der Verbandsendrangliste (VERL) erwerben ein Startrecht für das jeweils weiterführende, überregionale Ranglistenturnier. Spieler, die nicht qualifikationsfähig sind, werden übersprungen. Das Startrecht für den bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer ist nicht auf nachrangig platzierte Spieler übertragbar.

A.7.2 Nominierung
Die Nominierung anderer und/oder weiterer Spieler für das jeweils weiterführende, überregionale Ranglistenturnier erfolgt durch das Präsidium des FTTB.
Im Falle, dass der FTTB nicht über eine ausreichende Zahl von Startplätzen verfügt, um alle qualifizierten und nominierten Spieler zu melden, ist das Startrecht der über die Verbandsrangliste qualifizierten Spieler vorrangig zu behandeln.

A.8 Inkrafttreten
Die Durchführungsbestimmungen treten zum 07.12.2017 in Kraft.

B Meisterschaften der Damen und Herren (letzte Änderung: 01.05.2019)

B.1 Meisterschaftsveranstaltungen
Der FTTB führt jährlich Einzel-, Doppel- und Mixedmeisterschaften durch.

Diese sind untergliedert in:

- Kreismeisterschaft
- Stadtmeisterschaft
- Landesmeisterschaft

Alle Ebenen werden getrennt in Damen- und Herren-Konkurrenzen gespielt.
Der Ausschuss für Wettkampfsport hat die Möglichkeit, einzelne Konkurrenzen bei nicht ausreichend erscheinender Zahl von Meldungen zu streichen.

B.2 Teilnahmeberechtigung
Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spieler*innen mit einer gültigen Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb.

B.3 Kreismeisterschaft
Kreismeisterschaften werden von den Kreisen des FTTB durchgeführt.
Hierzu können sich mehrere Kreise zusammenschließen.
Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.
Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher QTTR-Wert folgende Grenzen nicht übersteigt:

Herren: 1.550 Punkte
Damen: 1.300 Punkte

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für die Stadtmeisterschaft.
Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.
Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen KO-System ausgetragen.
Spiele der Kreismeisterschaft werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

B.3.1. Preise
Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden und Pokale.
Die Plätze 1 bis 3 der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen.

B.4 Stadtmeisterschaft

Stadtmeisterschaften werden vom Ausschuss für Wettkampfsport für alle Kreise übergreifend durchgeführt.

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher QTTR-Wert folgende Grenzen nicht übersteigt

Herren: 1.700 Punkte

Damen: 1.450 Punkte

- die sich über die-Kreismeisterschaft qualifiziert haben
- die nicht zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft berechtigt waren

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für Landesmeisterschaft.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen KO-System ausgetragen.

Spiele der Stadtmeisterschaft werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

B.4.1 Preise

Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden und Pokale.

Die Plätze 1 bis 3 der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen.

B.5 Landesmeisterschaft

Die Landesmeisterschaft wird vom Ausschuss für Wettkampfsport für alle Kreise übergreifend durchgeführt.

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- die sich über die Stadtmeisterschaft qualifiziert haben
- die nicht zur Teilnahme an der Stadtmeisterschaft berechtigt waren

Die Landesmeisterschaft wird bei Bedarf in zwei Phasen ausgetragen:

- erster Veranstaltungstag: Qualifikationsspiele
- zweiter Veranstaltungstag: Finalsspiele

Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen KO-System in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

Begegnungen in der Gruppenphase werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen. Begegnungen im einfachen KO-System sind grundsätzlich in 4 Gewinnsätzen auszutragen.

B.5.1 Qualifikationsspiele

Die Teilnehmer ergeben sich aus allen gemeldeten Teilnehmern der Landesmeisterschaft,

- deren maßgeblicher QTTR-Wert folgende Grenzen nicht übersteigt:

Herren: 1.850 Punkte

Damen: 1.600 Punkte

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen von denen sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe für die Finalsspiele qualifizieren. Die Gruppengröße kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen angepasst werden.

Der Ausschuss für Wettkampfsport hat die Möglichkeit, Teilnehmer für die Finalsspiele zu setzen.

B.5.2 Finalsspiele

Die Teilnehmer ergeben sich aus

- den Qualifikanten der vorgelagerten Qualifikationsspiele

- den von den Qualifikationsspielen ausgenommenen Teilnehmern
- den für die Finalsspiele gesetzten Teilnehmern

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren. Die Gruppengröße kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen angepasst werden.

B.5.3 Preise

Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden, Pokale und Sachpreise. Die Plätze 1 bis 3 der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen.

B.6 Weiterführende Meisterschaften

B.6.1 Qualifikation

Die jeweils bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer der Landesmeisterschaft im Einzel erwerben ein Startrecht für das jeweils weiterführende, überregionale Meisterschaftsturnier. Spieler*innen, die nicht qualifikationsfähig sind, werden übersprungen. Das Startrecht für den bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer ist nicht auf nachrangig platzierte Spieler*innen übertragbar.

B.6.2 Nominierung

Die Nominierung anderer und/oder weiterer Spieler*innen für das jeweils weiterführende, überregionale Meisterschaftsturnier erfolgt durch das Präsidium des FTTB. Im Falle, dass der FTTB nicht über eine ausreichende Zahl von Startplätzen verfügt, um alle qualifizierten und nominierten Spieler zu melden, ist das Startrecht der über die Landesmeisterschaft qualifizierten Spieler vorrangig zu behandeln.

B.7 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten zum 01.05.2019 in Kraft.

C Meisterschaften der Senioren

(letzte Änderung: 07. Dezember 2017)

C.1 Allgemeines

Der FTTB führt jährlich die Landesmeisterschaften der Altersgruppe Senior*innen in den Konkurrenzen Einzel, Doppel und Mixed durch.

C.2 Teilnehmer

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spieler*innen mit einer gültigen Spielberechtigung für den Senioren-Individualspielbetrieb in den Altersklassen

- Senior*innen 40: sofern sie vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 50: sofern sie vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 60: sofern sie vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 65: sofern sie vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 70: sofern sie vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 75: sofern sie vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 80: sofern sie vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren

Stichtag ist jeweils der 1. Januar.

Der FTTB behält sich vor, bei einer geringen Zahl von Meldungen unterschiedliche Altersklassen zusammen zu fassen.

Die selbständige Meldung in einer tieferen Altersklasse ist nicht zulässig.

C.3 Durchführung

Die Landesmeisterschaften der Senior*innen finden möglichst an einem Sonntag in der 4. oder 5. Woche eines jeden Jahres statt.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

- C.4 Preise
Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden und Sachpreise.
Die Finalisten der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Sachpreise.
- C.5 Weiterführende Meisterschaften
Die Erstplatzierten qualifizieren sich nach den Vorgaben von NTTV und DTTB für die über-regionalen Meisterschaften.
- C.6 Inkrafttreten
Die Durchführungsbestimmungen treten zum 07.12.2017 in Kraft.

D Ranglisten der Jugend (letzte Änderung: 07. Dezember 2017)

- D.1 Gegenstand
Der Verbandsjugendausschuss führt jährlich eine Rangliste im Jugend- und Schülerbereich durch. Die Verbandsrangliste (VRL) besteht in jeder Altersklasse aus 12 Teilnehmern. Eine Reduzierung ist möglich bei nicht ausreichender Meldung durch die Gliederungen.
- D.2 Qualifikation
Die Qualifikation für die VRL erfolgt in den Gliederungen des FTTB in eigener Zuständigkeit. Die Gliederungen können für sich Bestimmungen erlassen, nach denen Spieler von der Teilnahme an Vorrunden befreit werden können. Die Nominierungen werden von den Gliederungen vorgenommen.
Von den verbleibenden Jugendlichen des Vorjahres sind die 2 Besten der Punkterangliste automatisch für die VRL des Folgejahres qualifiziert, wenn sie einen der ersten 6 Plätze belegt haben.
Für die VRL der Jugend sowie der Schülerklassen B qualifiziert sich die Erstplatzierte der VRL der Schülerinnen A und C. Falls der bereits über die Gliederungen für die nächste Altersklasse qualifiziert ist, geht das Recht an den Nächstplatzierten bis zum Dritten über. Haben sich bereits die ersten 3 über die Gliederungen qualifiziert, rückt der 1. Ersatz der eigentlichen Altersklasse nach.
Die 12 Plätze je Altersklasse werden wie folgt verteilt:
 - D.2.1.1 4 Plätze Grundquoten der Kreise,
 - D.2.1.2 bis zu 2 vorqualifizierte Spieler des Vorjahres,
 - D.2.1.3 1. Platz Schüler/innen A oder C
 - D.2.1.4 2 Verfügungsplätze des Beauftragten für Jugendsport (Vergabe auf Antrag der Kreise nach den Kreisranglisten an einzelne Spieler/innen)
 - D.2.1.5 Die restlichen Plätze (3 bis zu 6 Plätze) werden nach der Punkterangliste des Vorjahres auf die Kreise als Quote verteilt.
- D.3 Durchführung
 - D.3.1 Die VRL wird in der Vorrunde in Gruppen zu je 6 Spieler/-innen ausgetragen. Die vorqualifizierten Spieler/-innen werden auf die beiden Gruppen verteilt. Die anderen Teilnehmer werden gemäß ihren Ergebnissen in den Kreisen gleichmäßig auf die Gruppen verteilt. Vereinsgleiche Teilnehmer werden gleichmäßig auf die Gruppen verteilt.
 - D.3.2 In der Endrunde spielen die an 1-3 Platzierten der Gruppen die Ränge 1-6, die an 4-6

Platzierten die Plätze 7-12 aus. Die Ergebnisse der Vorrunden werden übernommen.

- D.3.3 Vereinsgleiche Spieler müssen immer so früh wie möglich gegeneinander spielen.
- D.3.4 Die VRL sollte umschichtig in den Kreisen durchgeführt werden. Die Schüler/-innen A und C spielen am Samstag, die Jugend und Schüler B am Sonntag. Es ist vorgesehen, dass die Damen und Herren ebenfalls am Samstag spielen können.
- D.4 Qualifikation für weiterführende Veranstaltungen
Die Erstplatzierten der VRL sind automatisch für die Nordranglisten der B-Schüler und die TOP 48 qualifiziert. Über weitere Teilnehmer entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach Abschluss der Verbandsrangliste. Sollte ein qualifizierter Spieler nicht an einer weiterführenden Veranstaltung teilnehmen, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über einen möglichen Ersatz. Es kann auch entschieden werden, keine weiteren Teilnehmer zu einem weiterführenden Wettbewerb zu entsenden.
- D.5 Inkrafttreten
Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 07.12.2017 in Kraft.

E Meisterschaften der Jugend (letzte Änderung: 07. Dezember 2017)

- E.1 Bezeichnung und Teilnehmer
Der Verbandsjugendausschuss führt jährlich eine Meisterschaft (LM) im Jugend- und Schülerbereich durch. Die LM besteht in jeder Altersklasse aus mindestens 16 und höchstens 32 Teilnehmern.
- E.2 Qualifikation
Die ersten Vier der Punkterangliste eines Spieljahres qualifizieren sich direkt für die Landesmeisterschaften. Die restlichen Teilnehmer qualifizieren sich über die Kreise des FTTB. Die Nominierung der restlichen Teilnehmer erfolgt durch die Kreise in eigener Zuständigkeit. Die Frage, ob vorqualifizierte Spieler von den vorgängigen Entscheidungen in ihrer Altersklasse ausgeschlossen sind, klären die Kreise in eigener Zuständigkeit. Für die LM der Jugend und Schülerklassen B qualifizieren sich die Erst- und Zweitplatzierten der LM der Schülerklassen A und C. Hat sich von den Erst- und Zweitplatzierten bereits jemand über die Gliederungen für die höhere Altersklasse qualifiziert, geht das Teilnahmerecht an den Nächstplatzierten bis einschließlich die Viertelfinalisten über. Sind bereits alle Viertelfinalisten für die nächsthöhere Altersklasse qualifiziert, rückt der erste Ersatz der höheren Altersklasse nach.
Nach den Ranglisten legt der Verbandsjugendausschuss die jeweilige Anzahl der Teilnehmer pro Konkurrenz fest.
Die Plätze werden wie folgt aufgeteilt:
- vier Plätze vorqualifizierte Spieler (persönliche Plätze)
 - zwei Plätze Schüler/-innen A oder C
 - Die Hälfte der Gesamtplätze als Grundplätze, gleichmäßig aufzuteilen auf die Kreise.
 - ein Verfügungsplatz des Beauftragten für Jugendsport (Vergabe auf Antrag der Kreise nach den Kreismeisterschaften)
 - Die restlichen Plätze bis zum Erreichen der Gesamtteilnehmerzahl werden in dem Verhältnis auf die Gliederungen verteilt, wie sie auf Platz 1 bis 8 bei der Punkterangliste eingelaufen sind. Dabei werden die Ränge 1 bis 8 der Punkterangliste immer wieder von 1 bis 8 verteilt, bis alle Plätze vergeben sind.
- E.3 Konkurrenzen
Konkurrenzen: Doppel im einfachen K.-o.-System. Einzel in Vierer-Gruppen, dann einfaches KO-System.
Setzung der Vorrunden und Endrunden nach QTTR.
- E.4 Durchführung
- E.4.1 Die LM finden umlaufend in den Kreisen statt.

- E.4.2 Die LM finden an einem Wochenende statt. Schüler/-innen A und C am Samstag und Jugend und B-Schüler am Sonntag.
- E.5 Qualifikationen für weiterführende Veranstaltungen
Die Erstplatzierten sind automatisch für weiterführende Veranstaltungen qualifiziert. Über weitere Teilnehmer entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach Abschluss der Landesmeisterschaften. Sollte ein qualifizierter Spieler nicht an einer weiterführenden Veranstaltung teilnehmen, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über einen möglichen Ersatz. Es kann auch entschieden werden, keine weiteren Teilnehmer zu einem weiterführenden Wettbewerb zu entsenden.
- E.6 Inkrafttreten
Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 07.12.2017 in Kraft.